Stadt Güglingen

Tagesordnungspunkt Nr. 17
Vorlage Nr. 135/2022
Sitzung des Gemeinderats
am 19. Juli 2022
-öffentlich-

WiFi4EU

- Weiteres Vorgehen

Antrag zur Beschlussfassung:

Die bestehenden WLAN-Hotspots in Güglingen werden zum 30.11.2022 gekündigt. Die Verwaltung wird ermächtigt die Kündigung gegenüber dem Betreiber auszusprechen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

In seiner Sitzung am 23.07.2019 hat der Gemeinderat beschlossen 12 bis 13 Zugangspunkte für öffentliches kostenloses WLAN in Güglingen einzurichten.

Die Kosten für die erstmalige Installation der Hotspots wurde über eine Förderung gezahlt. Die laufenden Kosten in Höhe müssen von der Stadt Güglingen getragen werden.

Insgesamt wurden dann 10 Hotspots an folgenden Standorten eingerichtet:

- Freibad Eingang
- Freibad hintere Umkleide
- Freibad Kiosk
- Wohnmobilstellplatz
- Rathaus Ostseite
- Marktplatz
- Bushaltestelle Schulzentrum
- Festplatz
- Eibensbach Blankenhornhalle
- Eibensbach Backhaus
- Frauenzimmern Riedfurthalle

Pro Quartal fallen für den Betrieb der Hotspots 2.469,- Euro an. Pro Jahr sind diese 9.876,- Euro.

Der Vertrag mit der SMIGHT, welche die Hotspots betreibt wurde damals für eine Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Für diese drei Jahre betreibt die Firma diese WLAN-Hotspots inkl. Störerhaftung, Endstörung sowie Instandhaltung.

Diese drei Jahre laufen nun zu Ende November 2022 ab.

Zwischenzeitlich hat sich auch der Betreiber geändert. Der Betrieb ging zum 01.04.2022 an die Firma AKC Schwarz GmbH über.

Die Verwaltung hatte dem Gemeinderat in der Sitzung am 26.04.2022 aufgrund der hohen Kosten von rund 10.000,- € pro Jahr vorgeschlagen, den Vertrag zu kündigen. Hinzu kommt, dass die Kosten für den weiteren Betrieb ab November 2022 derzeit nicht genau abgeschätzt werden können und zwischenzeitlich viele Smartphone-Nutzer auch über eine Datenflatrate verfügen. Daher wurde davon ausgegangen, dass die WLAN-Hotspots nicht mehr in großem Maße genutzt werden. Oftmals ist die Verbindung, bzw. Datenrate über das Handy direkt schneller und besser als über das WLAN.

In der Sitzung wurde damals noch mehrere Fragen gestellt, welche zwischenzeitlich mit dem neuen Betreiber geklärt werden konnten:

Ist es möglich eine Auswertung über die Nutzung der einzelnen Standorte zu erhalten? Dies ist bisher nicht möglich. Alle Stationen sind in einem Hotspot und auf der Basis wird die Statistik generiert. Wenn gewünscht, könnte dies geändert werden. Dann müsste sich ein Nutzer aber auch an jedem Standort neu einloggen. Dies wird voraussichtlich nicht erfolgen und ist daher nicht umsetzbar.

Wie sind die Kündigungsfristen nach Übernahme von Smight?

Die Kündigungsfrist wird aus dem ursprünglichen Vertrag übernommen. Hier wurden keinerlei Anpassungen getätigt.

Es ist folgendes vereinbart: Die Mindestvertragslaufzeit wird von den Vertragsparteien einzelvertraglich vereinbart. Der Vertrag tritt mit der Annahme des Angebots in Kraft. verlängert sich automatisch jeweils um 1 Jahr, sofern nicht 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. D.h. derzeit wäre eine Kündigung noch zum Ende der Vertragslaufzeit möglich.

Können bei Bedarf auch nur einzelne Hotspots gekündigt werden?

Normalerweise ja, bei einem WiFi4EU Projekt aber erst nachdem die erste 36 Monate abgelaufen sind. Andernfalls müsste man die Fördergelder anteilig zurückerstatten. Die Zeit ist abgelaufen, d.h. zum 30.11.2022 könnten theoretisch auch einzelne Hotspots gekündigt werden.

Bleibt die Technik im Falle einer Kündigung im Besitz der Fa. AKC? Ja, die Technik bleibt im Eigentum der Firma und geht nicht in den Besitz der Stadt Güglingen über. Daher wurde auch davon abgesehen neue Angebote einzuholen, da die Kosten hierfür nicht im Verhältnis zum Nutzen stehen würden. Es müssten die Hotspots auf eigene Kosten beschafft und neu installiert werden.

Die Verwaltung ist daher nach wie vor der Ansicht, dass der Vertrag zum 30.11.2022 gekündigt werden soll und bitte den Gemeinderat um Zustimmung.

14.06.2022, SK